

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Kenzingen im Bauernkrieg

Sussann, Hermann

Kenzingen, 1889

III. Einnahme der Stadt Kenzingen

[urn:nbn:de:bsz:31-325949](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:bsz:31-325949)

III. Einnahme der Stadt Kenzingen.

Marsch des Kaiserstühler und Hochberger Haufens gegen Kenzingen. Erhebung in der südlichen Ortenau. Bedrohung der Klöster Schuttern und Ettenheimmünster. Flucht der Äbte. Unruhen in Ettenheim. Zug des Ortenauer Haufens gegen Kenzingen. Der Giessenjörg von Lahr und der Schultheiss von Herbolzheim. Schreiben des Pfandherrn von Kenzingen an Freiburg. Botschaft der Bauern an Kenzingen. Schreiben des Schaffners Michael Schirm an Wolf von Hürnheim und die Stadt Freiburg. Einnahme und Plünderung der Stadt Kenzingen. Freisprechung des Giessenjörgs. Kriegsrat der vereinigten Hauptleute in Kenzingen. Zug der Bauern nach Freiburg. Zustände in der Stadt. Angriff der Bauern. Beschießung des Münsters und der Stadt. Freiburgs Vertrag mit den Bauern. Aufforderung Kenzingers an Wolf von Hürnheim zum Beitritt in die Bruderschaft. Schreiben Wolfs an Freiburg. Freiburgs Entschuldigung bei Wolf.

Jetzt zog sich das Ungewitter von allen Seiten um Kenzingen zusammen. Im Süden lagerten die Hochberger unter Clewy Rüdi von Malterdingen, von Westen her näherten sich die Kaiserstühler unter Hans Ziler von Amoltern und Matthias Schuhmacher von Riegel, und von Norden kamen die aus der Ortenau unter Jerg Heid von Lahr. Im ganzen hatten sich zwölftausend Mann mit zwanzig fliegenden Fähnlein eingefunden.

Der Ortenauer Haufe war zusammengefloßen aus dem Strassburgischen¹⁾ Amt Ettenheim, aus der Herrschaft Lahr und dem Diersburger Thale. Die beiden Klöster Ettenheimmünster²⁾ und Schuttern³⁾ mit ihrem reichen Güterbesitz reizten die Begehrlich-

1) Im Jahre 1414 war die Stadt Ettenheim mit dem Amt Oberkirch für 13,502 fl. an Strassburg versetzt worden.

2) Ettenheimmünster. Die Sage verlegt den Ursprung dieses Klosters an die Grabstätte des heiligen Landolin, den sog. Brudergarten zwischen Münchweier und Münsterthal. Bischof Witgers errichtete um 722 daselbst ein Klösterlein, (caella monachorum), das kurze Zeit darnach in Verfall kam, aber durch Bischof Etho oder Heddo zu Strassburg 763 Wiederherstellung, reiche Begabung und eigentliche Begründung fand (monasterium divi Etonis). Die älteren Urkunden sind verloren. Klosterorte: Münchweier, Münsterthal, Schweighausen, Dörlenbach und Wittelbach; Klosterpatronate: Broggingen, Ettenheim, Altdorf, Rust, Grafenhausen, Münchweier und Ringsheim. Um 1290, 1446 und 1651 brannten die Gebäude ab. 1719 gänzlicher Neubau. Die Kastenvogtei besaßen die von Geroldseck als ein bisch. strassb. Lehen. 1790 wurde das Kloster von dem Kardinal Rohan bewohnt, 1893 aufgehoben. vgl. Kürzel, Benediktinerabtei Ettenheimmünster im Freib. Diöce.-Arch. XIV, 141 und XV, 201 ff.

3) Schuttern. In alten Urkunden von 630 Offonswilare genannt, 1016 Offoniscella, seit 1100 Schuttern. Die Grundherrschaft gehörte dem Kloster Schuttern, die Vogtei den von Geroldseck. Kurz vor 1330 bauten diese zu Sch. eine Burg, und seitdem erscheint der Ort als eine Stadt mit Graben und Mauer. Schloss und Stadt wurden 1324, 1376 und 1473 von den Strassburgern, 1493 von dem Markgrafen von Baden und 1481 von Pfalzgraf Friedrich erobert, verloren aber im 16. Jahrhundert nach ihrer Rückgabe an Geroldseck ihre Bedeutung. Die Stadt heisst fortah ein Flecken. Das gleichnamige Benediktinerkloster von Sch., vielleicht das

keit der Bauern. Hier, wie überall in der Ortenau, richtete sich die Erbitterung vorzugsweise gegen die Prälaten und Klöster. Abt Konrad von Schuttern wandte sich an den Kastenvogt seines Klosters, Gangolf von Geroldseck, um Hilfe. Dieser schrieb am 16. April an die Stadt Lahr und die Gemeinde Friesenheim, er habe gehört, dass sie kürzlich Gewaltthaten gegen das unter seinem Schutze stehende Kloster begangen hätten. Er werde nicht dulden, dass die weiter beabsichtigten Schädigungen ausgeführt würden und er verlange, dass sie sich darüber aussprechen sollten.

Ganz ähnlich sah es in Ettenheimmünster aus. Schon den 17. April erschien Abt Laurentius vor dem Vogt und Rat der Stadt Ettenheim und fragte, wessen er sich bei gegenwärtiger Empörung der Bauern wegen seiner in Ettenheim befindlichen Güter zu versehen habe, ob er auf Schutz rechnen könne, oder nicht. Im letzteren Falle wolle er seine Güter anderswo in Sicherheit bringen, im ersteren Falle sei er bereit, die Bürger, wenn nötig, mit Wein, Korn etc. zu unterstützen. Der Vogt antwortete dem Abt, man wolle sein Vorbringen an den Rat von Strassburg berichten. Er selbst halte es für besser, dass die Güter in Ettenheim blieben, weil man sich dann desto länger halten könne.¹⁾

Nachdem der erste Anfang gemacht war, ging es reisend schnell vorwärts. Die Äbte Laurentius und Konrad flohen nach Freiburg, wo damals acht vertriebene Äbte sich aufhielten. Die Klostergüter wurden in Ettenheim geborgen und geschützt. Aber alsbald verlangten die Bauern aus Kippenheim und dem Amte Lahr von Ettenheim die Auslieferung der Güter und das Versprechen, dass man sie an der Einnahme des Klosters Ettenheimmünster nicht hindere. Zwar verweigerte der Vogt den Bauern die Güter, schrieb aber gleichzeitig unter der Adresse „cito, cito, cito“ nach Strassburg um schleunige Hilfe, „wan wir des apts guot onlieb nit werden us der stat geben oder verfolgen lassen.“²⁾ Da diese am 2. Mai noch nicht eingetroffen war, so wird die Bitte erneuert, mit der Bemerkung, ohne sofortige Hilfe sei es nicht möglich, Ettenheim der Stadt Strassburg zu erhalten, „dan unser Bürger weder gelüpt, er und eid keinswegs betrachten wollen und umb unser pot und verpot nit mehr geben wollen.“³⁾

Jetzt sandte Strassburg eine Botschaft an die Bauernhaufen. Aber der Erfolg war kein grosser. So verlangte denn am 6. Mai „Schultheiss, Meister, Rat und die ganze Gemeinde zu Ettenheim,

älteste der ganzen Ortenau, wurde 1007 von Kaiser Heinrich II. dem Stifte Bamberg geschenkt. Im 80jähr. Krieg mehrere Jahre von den Mönchen verlassen; 1893 aufgehoben. Der letzte Abt Plazidus Bacheberle starb 1854 in seiner Vaterstadt Oberkirch. vgl. Chronik v. Schuttern. Mone, Quellen III, 55 ff., die series abbat. Freib. Diöc.-Archiv XIV, 155 ff.

1) Derselbe berichtet am 19. April an den Strassburger Rat: „guedigen herrn, es ist an allen enden ein solch merghlich ufrur, die sich zu allem ungutem, untrew und argen listen anzeigen, domit e. g. ganz von nothen ist, ein gut ufsehen uf e. g. stadt zu haben. ich kann es nit alles schreiben, ich will mich da oben bas orfarn, was zukompt, on verzug wussen lassen.“ Virek, H., Politische Correspondenz der Stadt Strassburg im Zeitalter der Reformation. Erster Band 1517—1530. Strassburg 1882. Nr. 343.

2) Virek, l. c. Nr. 354.

3) Virek, l. c. Nr. 360.

dazu die ganze Vogtei zu Ettenheim gehörig,“ geradezu die Erlaubnis, zu den Bauern schwören zu dürfen. Es waren nämlich „von allen drien Hufen Amasaten“ (Abgesandte) in Ettenheim erschienen und hatten erklärt, „wenn die Stadt nicht zu ihnen halte, so würden sie dieselbe angreifen. Die Bürger fürchteten nun für ihr Eigentum, dazu „einen Abgang an Wäldern, Wunne und Weide, so ihr väterlich Erbe sei.“ Sie hätten die Bauernartikel lesen hören und auch mit den Bauern darüber gesprochen, und es bedünke sie, dass sie sich aller Billigkeit und Ehrbarkeit befeissigen, „dann der Buren wil und meinung ist nit wider kaiserlich Majestät, noch wider ein löblich hus Österreich, auch nit wider ein löblich statt Strassburg, sunder allein gegen die münch und etlich paffen.“ So bitten sie denn einstweilen bis zum „Austrag der Sachen“, unbeschadet der Rechte Strassburgs zu den Bauern schwören zu dürfen.¹⁾

Wenn es trotz der schwierigen Lage Ettenheims, mitten in der empörten Landschaft dennoch gelungen war, das Städtchen durch geschickte Unterhandlungen mit den Bauern der Stadt Strassburg zu erhalten, so gebührte dieses Verdienst wohl dem strassburgischen Vogt oder Amtmann zu Ettenheim, Ludwig Horneck von Hornberg.²⁾

Während dieser Vorgänge war ein Haufe aus der Ortenau, den Aufforderungen der Hochberger und Kaiserstühler Folge leistend, nach dem Süden aufgebrochen, um sich bei Kenzingen mit ihnen zu vereinigen. Schon in den ersten Tagen des Mai machte einer der Hauptleute, Jerg im Giessen, kurzweg der Giessenjerger geheissen, den badischen Amtleuten in Lahr den Vorschlag, gemeinsam mit ihnen einen Ausschuss zu bilden und dann die Klöster und Propsteien zu Kenzingen, Wonnethal und Waldkirch im nahen Breisgau heimsuchen. Die lebhafteste Beteiligung an dieser Bewegung nahm das an der Grenze des Breisgaus liegende Städtchen Herbolzheim. Sein Schultheiss wird geradezu beschuldigt, den Anlass zur Beschädigung Kenzingens gegeben zu haben.³⁾ Ebenso schickte er Boten an die Dörfer Allmannsweier und Wittenweier, Ober- und Niederhausen mit der Drohung, wenn sie nicht von Stund an zu ihnen zögen, so wolle er mit dem Haufen über sie kommen und die „Ratten und Mūs us den Hüsern bringen.“⁴⁾

Die österreichische Herrschaft und Stadt Kenzingen war damals als Pfandschaft in den Händen des Ritters Wolf von Hürnheim,⁵⁾ welcher als Rat im Dienste der nach Tübingen geflüchte-

1) Virek Nr. 365.

2) Da die Bauern einen Anschlag gegen ihn vorhatten, verliess H. am 18. Mai Ettenheim, kehrte aber am 19. November wieder auf seinen Posten zurück. Sein Stellvertreter in dieser kurzen Zeit war Jakob Heinrich als Statthalter (Virek, l. c. Nr. 388). Im Jahr 1514 finden wir H. als Landvogt zu Hochberg (Schreiber, der Bundschuh von Lehen. Beilage 26) und 1528 als Schultheiss in Waldshut. Zeitschrift XXXIV, p. 335.

3) „Wäre dieser nit gewesen, so wären die von Kenzingen nit in den Last kommen.“ Schreiber Nr. 468c und Schreiber, Adresskalender 1839, p. 256.

4) Schreiber Nr. 497.

5) Samstag nach St. Thomas (22. Dez.) 1515 bekennt W. v. H., dass er von Kaiser Max die Herr-

ten Stuttgarter Regierung stand. Als Bürger von Freiburg hatte er dieser Stadt, die bei der wachsenden Empörung von allen Seiten um Hilfe angegangen wurde, seine Pfandschaft wiederholt dringend empfohlen. Denn in keiner Stadt des Breisgaus konnte man sich über den Fortgang der Bewegung so gut unterrichten, als in Freiburg. Hier kamen und gingen beständig Boten nach allen Richtungen. Ein regelmässiger Verkehr mit Ensisheim, Breisach, Basel, den Waldstädten, Kenzingen, Endingen und Villingen bewirkte, dass der Rat jeweils die besten Nachrichten erhielt und dieselben dann wieder befreundeten Nachbarn zugehen liess. Aus dem gleichen Grunde war Freiburg am meisten in der Lage, die Rolle eines Vermittlers zu übernehmen, oder, wo es nötig war, helfend einzutreten.

Am 4. Mai wandte sich Wolf abermals in einem eindringlichen Schreiben an den Stadtrat. „Ihr wisst ohne Zweifel,“ schreibt er, „wie übel es leider in unserm Lande (Württemberg) steht. Deshalb ist es mir durchaus unmöglich, mich zu den Meinen, also nach Kenzingen und den Dörfern, laut ihres Begehrens zu begeben, sondern ich bin im Dienste meines kaiserlichen Herrn, wider den Willen und zum eigenen Nachteil und Schaden von meinen Landen und allem, was ich liebs uff Erden hab, ferngehalten. Darum bitte und flehe ich in der höchsten Not zu Euch als Euer Mitbürger, der auch allezeit Leib, Ehr und Gut zu Euch setzen will, ihr wollet in meiner Abwesenheit mit denen von Kenzingen und den Dörfern, die ohne Zweifel alle gern ehrlich und wohl handelten, was sie verstünden, in Unterhandlung treten, um dieselben wieder zur Ruhe zu bringen. Ich bitte Euch, denselben vorzustellen, was Mitleiden und Erbarmen ich mit ihnen in vergangenen Handlungen (Reformation) gehabt, und ihnen zu bedenken zu geben, was Treu, Ehre und Gutes ich ihrer aller wegen gehandelt habe. Auch schwöre ich zu Gott, dass ich sie nicht verlassen will, solange ich lebe mit allen Treuen. Möchten sie thun, was ich thue, dass ich um meines Herrn und von Ehren willen sterben und verderben will. Diesen meinen heiligen Willen sollt ihr ihnen mitteilen und sie anweisen, nicht anders zu handeln, als wie ihr handeln werdet. Zugleich setze ich alles Vertrauen in Eure ehrsame Weisheit, dass Ihr Euch der Meinen und meiner Güter annehmet. Gott, der Allmächtige, verleihe uns Gnade, Glück und Sieg auf unsere Seite.“¹⁾

In einem gleichzeitigen Schreiben an die Stadt Kenzingen hatte der Ritter die Bitte ausgesprochen, ihm sein in Kenzingen zurückgelassenes Töchterlein unter Geleit zu schicken. Diesem Verlangen wurde jedoch nicht entsprochen. Niemand in der Stadt wollte sich der verantwortungsvollen Aufgabe unterziehen. „Schult-

schaft Kenzingen erkaufte und diese ihm gehuldigt habe. Zugleich verspricht er, die Rechte der Stadt zu wahren und zu schützen. Urkunde im Kenzinger Archiv.
1) Schreiber Nr. 212.

heiss, Burgermeister, Schaffner und Rat“ baten ihren Pfandherrn deshalb um folgende Entschuldigung: „Gnädiger Herr! Ew. Gnaden welle uns nit verargen, dass Ew. Gnaden die Jungfrow nit zukommen, dann es niemand hat wellen übernehmen, sie in diesen seltsamen Leüffen ihrem Vater zuzuführen. Wann auch zu besorgen gewest, dass sie nicht unerkant und unbetreubt möcht hinuskommen. Darumb welle Ew. Gnaden solichs von uns im besten und nit in Ungnaden vermerken. Dann wir uns je in allweg gern als arm gehorsam Leut gegen Ew. Gnaden schicken und halten wellen. Hiemit uns Ew. Gnaden befehlende arm in allweg Unterthanen.“¹⁾

In der Frühe des 6. Mai hatte der Haufen von Ettenheimmünster eine Botschaft nach Kenzingen geschickt und unter „vill seltsamen Droh- und Pochworten“ verlangt, dass man ihm und den andern Haufen die in der Stadt niedergelegten Güter der Klöster und Geistlichen ausliefere. Michael Schirm, Schaffner und Stadtschreiber in Kenzingen hatte schon vorher beim Pfandherrn um Verhaltensmassregeln angefragt und den Bescheid erhalten, „man solle sich in der Stadt Kenzingen der Geistlichen und ihrer Güter nit beladen.“ Damit nicht zufrieden wandte sich Schirm an die Stadt Freiburg und forderte dieselbe auf, sie möchte den Kenzingern ernstlich schreiben, die geistlichen Güter zu handhaben, schützen und schirmen. Er besorge, dass der Teufel mit im Spiele sei.²⁾

Am 9. Mai erschien eine zweite Abordnung der Bauern mit der gleichen Aufforderung vor Kenzingen. In dieser Not schickte man eilig Boten in die benachbarten Städte, besonders Freiburg, um Hilfe: „Dan die Puren jetzt in dieser Stund uff uns anziehen, uns zu belegern. Da wir von männiglich verlassen, so langt an Euch unser fründtlich ernst Pitt, Ihr wellet uns in disen schweren Nöhten nit verlassen. Wann wir je des Willens, Lib, Leben, Er und Guet eh zu verlieren, denn dass wir von S. F. D. und unserm Pfandherrn abfallen und den Puren huldigen wellen. Das wellen wir ungezwifelt als fromm Leüt verdienen.“³⁾

Doch es war bereits zu spät. Freiburg selbst war fast ohne Besatzung. Grossmütig hatte es die früher gemieteten Landsknechte an andere bedrohte Städte überlassen. Was blieb übrig, als sich ins Unvermeidliche zu fügen? Von allen Seiten gedrängt, da nirgends Trost, Rettung und Hilfe zu finden war, trat Kenzingen dem christlich-brüderlichen Vereine bei, welcher von den Empörern zur Aufrichtung eines allgemeinen Landfriedens und zur Abstellung der Beschwerden des gemeinen Mannes errichtet worden. Die Bedingungen, unter welchen man sich einte, waren folgende: Kenzingen musste der Brüderschaft beitreten, doch sollte dadurch der Treueid gegen das Haus Österreich und den von

1) Schreiber Nr. 294.

2) Schreiber Nr. 214.

3) Missivenbuch der Stadt Freiburg. (Orig. im Stadtarch. Frbg.)

demselben gesetzten Pfandhern in keiner Weise verletzt oder beeinträchtigt werden. Dieser neue Eid sollte die Stadt nur binden, die Gerechtigkeit und das Evangelium zu handhaben, zu schützen und schirmen, ferner zu verhelfen, dass die bösen Gebräuche und Beschwerden, womit der gemeine Mann seither von Geistlichen und Weltlichen, Edeln und Unedeln gedrückt worden, nach Erkenntnis gelehrter und weiser Leute abgethan werden; endlich dazu mitzuwirken, die Widersetzlichen zu nötigen und zu zwingen, dass die Gerechtigkeit an den Tag komme und Fortgang gewinne. Vorbehalten bleiben hierbei der Stadt Kenzingen ihre bisherigen Freiheiten und Gewohnheiten. Wer zur Stadt gehörig und eidpflichtig ist, bleibt an Leib und Gut, innerhalb und ausserhalb der Stadt unbeschädigt. Sollte jemand die von Kenzingen nötigen oder beschädigen wollen, so sollen sie von der gemeinen Brüderschaft geschirmt und gehandhabt werden.¹⁾ Die von Kenzingen haben dem Haufen die übliche Bundessteuer zu zahlen. Hans Ziler, welcher ein eigenes „Bitschit“ hatte, besiegelte im Namen der übrigen Hauptleute den Vertrag.

In der Stadt selbst wurde übel gehaust. Die Bauern fielen zuerst in die Klosterhöfe der Propsteien Schuttern, Ettenheimmünster, Thenenbach und des Frauenklosters Wonnethal. Hier fanden sie grosse Vorräte an Korn, Hafer und Wein. „Da liessen sie es sich wohl sein, in Fleisch so gut als in Fischen und in dem trefflichen Weine.“ Das löste die Bande der Ordnung. Wilde Worte des Schultheissen von Herbolzheim entflamte bei allen Erbitterung, Rache und Habsucht. Jeder plünderte und verwüstete, wie es ihm in den Sinn kam. Kelche und andere kostbare Geräte wurden „verbentet“, Messgewänder, Fahnen und Altartücher zerrissen. Die Bauern machten sich „Hosenträger“ daraus. Die Büchereien wurden erbrochen, die Bücher und die Akten, in welchen die Gülten und andere Schuldigkeiten der Bauern verzeichnet waren, zerrissen und fortgeführt. In den Kellereien ward der Wein von den Trunkenen ausgelassen. Ebenso ruchlos und zwecklos wurden die übrigen Vorräte und der Hausrat verschleudert, Fenster, Thüren und Öfen eingeschlagen und das Eisenwerk eingerissen. „Sie haben auch Vieh und Schafe niedergeschlagen und unordentlich verzehrt.“

Dasselbe wilde Schauspiel führte der Haufen auch im Hause des Ritters Wolf von Hürnheim auf. Korn, Hafer und Wein wurden verteilt und in der Stadt verkauft, aller Hausrat, nichts ausgenommen, zerrissen und hinweggeführt, viele Gemächer zerstört und ein unchristlich Leben geführt. Der Schaden des Pfandhern wurde später auf 1000 fl. geschätzt. Noch am selben Abend setzten die Bauern ein Gericht aus ihrer Mitte ein und sprachen den Giessenjörg, der wegen einer an einer Klosterfrau verübten Gewaltthat gefangen sass, frei.²⁾

1) Schreiber Nr. 294.

2) Schreiber Nr. 503. Geständnis des Fasslin Bauers von Staufen: „Item als der Giessen Jorg zu

Mit der Einnahme Kenzingens war ein fester Stützpunkt für alle künftigen Operationen im Breisgau gewonnen. Die vereinigten Hauptleute traten jetzt zu einem Kriegsrate zusammen, um das Programm für die nächste Zeit zu entwerfen. Hans Ziler, der Giessenjörg, der Hauptmann von Kippenheim, Friesenheim u. a. waren willens, zunächst gegen die Hochburg zu rücken, um sie zu belagern. Hamann Metzger von Denzlingen widersprach. Er kannte ihre gewaltigen Mauern und feuerspeienden Geschütze. Seine Ansicht drang durch.¹⁾ In Kenzingen wurde auch die gemeinschaftliche Belagerung Freiburgs besprochen und beschlossen.²⁾ Hans Ziler gab den übrigen Hauptleuten zu bedenken, wie Einigkeit und Hingebung aller an das gemeinsame Ziel allein zum Siege führen könne. Sämtliche erklärten sich bereit, gleichfalls mit gegen Freiburg zu ziehen, da dieses durch sein gehässiges Verhalten auf dem Landtag des Vorjahres und seine rücksichtslose Behandlung des treuverbündeten Kenzingen der ganzen evangelischen Bruderschaft Groll erregt habe. Vor allem aber müsse die Einnahme der Hauptstadt des Landes die Sache der Bruderschaft im ganzen Gau, ja weithin durch Deutschland stärken. Denn keine Stadt, ausser etwa Breisach, werde ihnen ferner die Thore zu verschliessen wagen. Gross werde die Beute an Geschütz, Schiessbedarf und Geld in Freiburg sein, „denn Fürsten, Prälaten und Adel fänden darin mit Leib und Gut ihre Zuflucht.“ Da der Markgraf von Baden mit seiner Familie daselbst verweile, könnten sie dort den ersten Vertrag über ihre Rechte und Anliegen mit einem deutschen Reichsfürsten schliessen.

Vom 15. bis 20. Mai rückten die Haufen mit 20 fliegenden Fähnlein nach Freiburg und schlossen die Stadt vollständig ein. Im Osten, auf den Bergen und im Dreisamthal, lagerten die Schwarzwälder unter Hans Müller von Bulgenbach, die zahlreichsten und gefährlichsten; im Süden bei St. Georgen standen die Bauern aus der oberen Markgrafschaft mit Scharen aus dem südlichen Breisgau unter Hans Hammerstein von Feuerbach; im Westen und Norden, am Mooswalde und bei Zähringen sammelten sich die vom Kaiserstuhl, der Herrschaft Hochberg und der Ortenau unter Jerg Heid von Lahr. „Alles bei uns,“ schrieb Ulrich Zasius an seinen Freund Amerbach, „ist voll Unruhe und Niedergeschlagenheit wegen der Gefahr eines Überfalles, und keine Stunde vergeht, in der wir nicht irgend ein Unglück befürchten. Luther, diese Pest für den Frieden, der verderblichste aller Zweibeinigen, hat Deutschland in solche Raserei gestürzt, dass man es schon für

Lor umb etlicher Misshandlung, so er an einer Closterfrawen begangen, uff derselben Closterfrawen Fründschaft Anrieffen gefangen gewesen und aber durch den Huffen gewaltiglich usser derselben Gefangnus genommen und gon Kenzingen gefiert, haben sie demnach der Fründschaft und dem Giessen Jergen Rechtstag ihres Gefallens angesetzt und ihn ledig gesprochen. Dasselb Gericht habe er holfen besitzen und sei ein Richter gewesen.“

1) Später schritten die Bauern gleichwohl zur Belagerung. Aber die Besatzung leistete unter dem tapfern Kommandanten Georg von Hohenheim erfolgreichen Widerstand. Maurer, l. c. p. 11.

2) Schreiber Nr. 499.

Ruhe und Sicherheit nehmen muss, wenn man nicht augenblicklich umkommt.“¹⁾

Die Stadt war übel verteidigt. Ihre Söldlinge hatte sie erst einige Wochen zuvor nach Villingen, Laufenburg und Säckingen abziehen lassen, weil diese bedrohter erschienen. Nun waren um kein Geld Söldner aufzubringen. Vergeblich waren auch die Schritte gewesen, welche der Stadtrat bei der österreichischen Regierung zu Ensisheim und bei den Städten Breisach, Kenzingen, Eendingen und Burkheim, „ihr trostlich Uffsehen uff sie zu wenden und sie nit zu verlassen“,²⁾ gethan. Die dortigen Herren wussten sich selbst nicht zu raten und zu helfen, und der schwäbische Bund hatte im eigenen Land vollauf zu thun. Nur auf seine Bürger und Studenten und die eingeflohenen Adeligen konnte sich das hochbedrängte Freiburg verlassen. „Niemand ist uns,“ äusserte sich die Stadt selbst, „zu Hilfe gekommen; vom Hegau bis nach Strassburg und dazwischen von dem württembergischen bis zum welschen Lande hatten wir keinen Freund. Sämtliche Flecken, Weiler und Dörfer waren gegen uns.“³⁾ Alle gütlichen Verhandlungen wiesen die Bauern, auf ihre Übermacht trotzend, zurück. Ihr Anführer zeichnete, trotz aller Verwüstungen seiner Leute, die von ihm ausgehenden Erlasse mit: „Hans Müller mitsamt anderen Hauptleuten und Räten des heiligen evangelischen Haufens.“

Die Bauern schritten nun ernstlich zum Angriff. Das Wasser zu den Brunnen und Mühlen wurde abgegraben, die Kartause auf dem Johannisberge im Süden der Stadt besetzt und geplündert und von dorthier die Höhe des Schlossberges erstiegen, der unbegreiflicher Weise ohne Besatzung geblieben war. „Es war ein schöner Maiabend. Die Herren sassen wie gewöhnlich auf dem Münsterplatz vor ihrem Gesellschaftshaus zum Ritter — dem heutigen Palast des Erzbischofs — als einige hundert Schüsse aus Hakenbüchsen die Wegnahme des Blockhauses auf der Burghalde verkündeten.“ Damit war das Schicksal der Stadt rasch entschieden. Sogleich wurde Sturm geschlagen und die Bürgerschaft blieb die Nacht hindurch unter Waffen. Doch unternahmen die Bauern während der Dunkelheit nichts weiter, als dass sie Schlangenbüchsen den Berg hinaufzogen, womit sie am folgenden Tage die Stadt bestrichen und einzelne Häuser niederwarfen oder beschädigten. In der Frühe des anbrechenden Tages führte man Geschütze vor das Martinsthor und beschoss das Blockhaus. Die Bauern richteten ihr Geschütz nach dem Münsterturm und trafen auch den Helm desselben. „Wir wollen den Münsterturm dem Turm von Kirchzarten gleichmachen,“ rief Ulrich Kindhansen Sohn von Burg.⁴⁾ Auch andere wüste Reden wurden laut. Man klagte,

1) Stinzing, R., Ulrich Zasius. Ein Beitrag zur Rechtsgeschichte im Zeitalter der Reformation. Basel 1857, p. 263—267, vgl. auch Sussann, Kenzingen in der Reformationszeit, p. 1, 35 u. 36.

2) Schreiber Nr. 306, Beilage.

3) Schreiber II, Einltg. XXX.

4) Derselbe wurde später gefangen und mit dem Schwerte hingerichtet. Schreiber 392a.

dass man nicht alle Freiburger und die eingeflohenen „Grossköpfe mit einem einzigen Schuss töten könne.“ Der Rat überzeugte sich, dass bei der günstigen Stellung des Feindes auf dem Schlossberg, der Unzuverlässigkeit der Besatzung und der niedern Bevölkerung an einen dauernden Widerstand nicht mehr zu denken sei. Die Vertreter der Geistlichkeit und des Adels waren derselben Meinung. So wurde beschlossen, um grösserem Übel vorzubeugen, mit den Bauern zu unterhandeln.

Am 24. Mai traten die Abgeordneten der Stadt und der Bauern¹⁾ auf der Malstatt bei St. Georgen zusammen und berieten den Vertrag. Freiburg schloss mit den Bauern eine christliche Vereinigung „dem allmächtigen, ewigen Gott Vater zu Lob und Ehre, auch zu Eröffnung des heiligen Evangeliums göttlicher Wahrheit und zum Beistand der göttlichen Gerechtigkeit, zur Aufrichtung eines gemeinen Landfriedens und zur Abtilgung unbilliger Beschwerden, womit der arme Mann von geistlicher und weltlicher Obrigkeit wider das Wort des heiligen Evangeliums Christi beschwert worden sei.“ Durch den Vertrag sollte Freiburg an seinen dem Haus Österreich geleisteten Eiden nicht gehindert werden. Bezüglich der Klöster und Gotteshäuser²⁾ musste der Rat das Versprechen erteilen, dass er mit den Bauern, „seinen guten Freunden und Mitbrüdern,“ darüber sitzen wolle, „sie zu strafen, abzu thun und damit zu handeln, als andere von Städten und Landschaften auch thun.“ Zur Strafe dafür, dass sie Geistliche und Adelige geschützt, musste die Stadt 3000 fl. bezahlen. So kam die Hauptstadt des Breisgaus in die Hände der Bauern. Kenzinger war für die entwürdigende Behandlung des Vorjahres gerächt.

Um der Ungnade des Pfandherrn vorzubeugen, schrieb der Kenzinger Rat an Wolf von Hürnheim, seine Pfandschaft zu retten, solle auch er zu den Bauern geloben, wie es schon so viele vor ihm gethan. Denn überall hatten Freie, Edle und Grafen in Hans Zilers Hand gezwungen, oder um dem Zwang zuvorzukommen, den Brudereid abgelegt. Das Schreiben lautet:

„Gstrenger, gnediger Herr! Ewer Gnaden sige (sei) unser unterthenig willig Dienste bevor. Gnediger Herr. Demnach und Ewer Gnaden Wissens, wie wir verschinenlich ob denen zwelf tusend starkh überzogen und belegert, auch von mengklichen aller Hilf und Trost verlassen, desshalben wir geängstiget und gedrängt worden, denjenigen so uns überzogen zu huldigen und aber uns in der Huldigung F. D. und ewer Gnaden an F. D. Statt als unsern Pfandherrn vorbehalten;

1) Als Vertreter der Bauern sind genannt die Obristen, Feldhauptleute und Doppelsöldner Jerg Heid von Lehr mit den Unterhauptleuten Jerg Schetzlin, Claus Schumacher, Hans Batzmann, Hans Ziler und Jakob Kueselin, aus der obern Markgrafschaft Hans Hammerstein als Oberster und die Unterhauptleute Brecker von Schopfheim, Moritz Nithardt von Wolpach, Jakob Scherer, Martin Lang und Hans Schmidlin von Badenweiler; vom Schwarzwälder Haufen Hans Müller von Bulgenbach als Oberster mit seinen Hauptleuten aus der Herrschaft Hochberg, Gregor Müller und Clewi Rüdli. Schreiber Nr. 131—133.

2) In Freiburg besass die Welt- und Klostergeistlichkeit weit über 200 Häuser, Scheunen, Hofstätten und Gärten. Bader, Geschichte der Stadt Freiburg I, 471, II, 12.

doch so soll diser Eid ein Fürgang für ander Eid zu Uffnung eins Landfrieden, gotlicher kaiserlicher Rechten und bruderlichen Lieb haben. Nu ist ewer Gnaden über das, so wir ewer Gnaden den Pfandschilling und ewer Gnaden Behusung, Hab und Güter keinswegs zu beschedigen vorbehalten, etwas Schadens, daran wir keine Schuld und uns in Treuwen leid ist, zugestanden, und sovil darvon von allen Hufen gehandelt, so ewer Gnaden sich in dise Pruderschaft, wie denn die von Friburg und andere im Land vom Adel darin, verpflichten möchte, und würde ewer Gnaden um den Pfandschilling, alle Hab und Güter, so ewer Gnaden im Land hette, kommen. Dwil denn wir keins Herrn, denn ewer Gnaden auf Erden begern, und wir leider in dieser Zeit genötiget zu thon, das wir lieber überwunden; ist an ewer Gnaden unser armes Beger und Gebet, ewer Gnaden welle den Hauptleuten und Hufen zuschriben und üch darin schicken, wie dann Graf Jerg von Tüwingen und ander Freien und Edel, auch wie die von Friburg und ihre Innwohner gethan. Werden sie ewer Gnaden frei sicher Geleit und Trostung zuschicken. Wellen wir uns gegen ewer Gnaden wie frommen, ehrlichen Leuten zuzustat, schicken und halten ¹⁾

Das Schreiben des Kenzinger Stadtrats hatte auf Wolf einen tiefen Eindruck gemacht. In seiner Not wandte er sich abermals mit der Bitte um Rat an die Stadt Freiburg:

„Nachdem und ihr wisst, wie und welcher Gestalt ich verschinen Jahren, durch R. K. M., mein allergnädigsten Herrn, uffs ernstlichst in ihr Majestät Dienst erwordert, darin bisher mit meinem Nachteil und Schaden und wol wider meinen Willen sein müssen, das meine verlassen, indem sich leider Hertzog Ulrichs Kriegsanzug und die Empörung erhept, und dermassen zugetragen, dass ich Ere, Glimpf und Fug halber, nit wychen hab khinden oder mögen, sonder wol als ein gefangen Mann, als bisher beharren und blieben müssen. Indem die Statt Kentzingen durch die empört Landschaft eingenommen, mein Hab und Gut in meinem Hus und der Statt, als Wein, Khorn und Habern genomen und verschwendt, wiewol ich mich nit versehen, sonder geacht die Purger, als meine geschworenen Unterthanen, das mein und meinem Son,²⁾ das unser wie das Ihr befriden. Aber des Geduld getragen, in Ansehung, dass mir sonst noch bisher khain Schaden, Schmach oder Uner, mir oder den meinen zugefugt sein soll. Dwyl ich dan ouch vernommen, dass ewer ersam Wyssheit mit ihnen ouch zu Frieden kommen sy; so bitt und rieff ich Euch an, wie ich hiervor oft gethan hab, von meins Sons

1) Kenzingen an Wolf von Hürnheim, 30. Mai, an. 1525. Schreiber Nr. 294.

2) Wolfs Sohn hiess Wolf Philipp. Er war vermählt mit Agnes von Kaltenthal und starb 1547 kinderlos. Gültige Mitteilung des Herrn fürstl. ötting. Archivdirektors in Wallerstein, Wilhelm Freiherr Löffelholz von Kolberg.

und als auch euwer Bürger und Vogts Son, auch mein selbs als euwer truw und gutwilliger Mitbürger, ihr wollt helfen und rathen, dass mir die Landschaft das unser, auch meinem Son euwerem Vogts Son auch Mitbürger von mütterlichem Erb, als den Unverschulden, das unser nit wollen, wie ich dann in Sorgen gestanden, wider nemen, verbüten oder plindern wöl. Dann was wült man uns für ander im Landt zihen. So wir doch Niemantz erzirnet oder beleidiget haben? Zudem, dwil wir euwer Mitbürger sind, so bitt und rieff ich Euch an, ihr wollt euch all meiner und meins Sons Armut halb und Güter, als euwres Burgers zu Kentzingen, Pergen¹⁾ und Waldkirch unterziehen; das einnemen, bis wir selbs dazu mit Fug und Ern kommen mögen, und verhüten, dass mit mir und ihm nit geilt werde. Was dann ander Fürsten, Graven und Herren, Ritter und Edel mit gemeiner Landschaft thund, das wollend von unsertwegen mit dem unsern auch thun. Und so will ich mich unterston, sovil mir erhalb möglichen und menschlich ist, zu dem Mein, zu Euch allen ins Land zu thun und alles das gedulden und liden, das andere dulden, liden und uferlegt werden mag. Bitt darby euwer ersame Wyssheit und ruff Euch an in min grössten Nöten, als über trüwer Mitbürger, der sich von Euch nimmer scheiden will, dwil ich leb, ihr wolt mich nit verlassen, sonder mein Unschuld zu Herten fassen, euwern Rat und Hilff mitailen. In Betrachtung und Ansehung, dass ich allein uss Gehorsam und Drang K. M. und von keins Eigennutzen oder Jemand zu Nachteil oder Schaden, auch von Eren und gemeines Nutz wegen bisher allda in dem Dienst verharren müssen. Und bitt wie vor euwers trüwen Rauts, Hilf und Bystandts, als euwer Mitbürger, der sein Leben, ob Gott will, bei Euch beschliessen will. Und nachdem ich Euch hinvor kurtzvergänger Tag ungefährliche gliche Manung geschriben hab, ich doch fürsorg, sollicher Brief möchte Euch verhalten und nit worden sein. Darumb wollen mich hierin freündtlicher Antwort und berichten, ob euch meine Briefe zukomen sein oder nit. Das will ich um euch gantz willig sein zu verdienen.“²⁾

Wie Kenzingen war auch Freiburg der Brüderschaft nur gezwungen beigetreten. Eine Gesandtschaft an Erzherzog Ferdinand und zahlreiche Schreiben an einflussreiche Persönlichkeiten bezweckten die Zerstreung des Misstrauens, mit dem Freiburg wegen des Bundes mit den Bauern behandelt wurde. Auch in nachfolgendem Brief an den Kenzinger Pfandhern Wolf von Hürnheim sucht es zu zeigen, dass es nur gezwungen, der äussersten Not weichend, zu den Bauern geschworen habe.

1) In Kiechlingsbergen besass W. v. H. ein Haus und verschiedene Güter.

2) Datum Tüwingen Donnerstag vor Pfingsten (7. Juni). An. 25. W. v. Hürnheim, Ritter, Euwer armer Mitbürger. Schreiber Nr. 288, 294, 310.

„Lieber Herr und Fründt. Euer Schriben, des Datum wyset zu Tüwingen Dornstags vor Pfingsten (1. Juni) in diesem Jahr, darin ihr dann eure Beschwerden anzeigt, auch pittlich angerufft, euch und euren Sun nit zu verlassen, sonder zu verhelffen, dass euch das euwer zu Kentzingen und anderen orten pliben mög. Des Inhaltz wir dann vernommen. Berichten euch daruff als unserm Herrn und Mitburger.

Nachdem und sich die Gepursami für uns und die Statt bis in die zwölftusend gelegert, haben wir us ehhaften und notgezwengten Ursachen, auch zu Errettung und Beschirmung derer, die by uns von der Ritterschaft, Prelaten und vom Adel, auch unser aller selv Lib, Leben und Gietter, mit ihnen in ein Vertrag gon, und ihr Bruderschaft mit ettlischen Artikeln, wie ihr dann zu nachgehender Zit hören werden, annehmen müssen, doch uns in demselben Vertrag und Einigung unser Eid, so wir gegen K. M. und seiner Mj. Bruder Ertzhertzog Ferdinanden unser allergnedigist und gnedigist Herren verpflichtet und dem hochlöblichen Hus von Österreich verbunden, dessglichen dass wir by all unsern Fryheiten, Rechten und Oberkeiten wie bishar bliben sollen, ouch dass wir wider das Huss Österreich noch desselbigen Verwandten nit ziehen noch in einichem Weg darwider thun, sonder wo ein frembd Volck in das Land käme, dass wir dann nach unserm höchsten Vermögen ein Landtfrieden wollen helfen bestellen und machen, also alles, wie obstatt in allweg vorus behalten haben. Nun über und wider solch Vereinigung, so wird uns doch von unsern nächsten Nachpuren solcher Vertrag nit gehalten, sonder farn sie in unser Höltzer, vischen in den Wassern, so uns und den Fischern zugehörig, und vermeinen, sie habens Fug und Recht. Dem wir dan also müssen zusehen und dürffen uns darwider nit ergern noch erzeigen, als ob wir sollichs tätlich oder frewentlich abwenden wollten, das wir dann Gott bevohlen bis zu seiner Zeit. Aber wie dem allem, so wollen wir fürderlich und on alles Verziehen den gemeinen Hauptleuten im Pryssgow, dessglichen denen von Kentzingen euwerhalb schriben und Erfahrung haben, wie die Sachen allenthalb standen, und wie wir dann das finden, alsdann wollen wir daruff handeln und alles das thun, das sich den Ern und Notdurft nach zu thun gepürt und ihr befinden mögen, dass wir allen möglichen Vliss für und ankert haben. Mit Pitt und Begehr, ob jemantz unser Myssgönner wären, das wir doch nit hoffen, die uns gegen dem Regiment und andern Personen andrer Gestalt verunglumpfen oder gethan hätten, dass ihr dann solch unser Handlung wie obstatt denselbigen zum besten anzeigen. Das wollen wir umb euch, wo wir können und mögen, früntlich verdienen.“